



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Widmung der Altlomnitzer Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr
2	Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> Ökostrom für die Stadt Beckum für die Jahre 2021 bis 2023

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Widmung der Altlomnitzer Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 beschlossen, die Altlomnitzer Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird die Altlomnitzer Straße mit den Grundstücken Gemarkung Beckum Flur 45, Flurstücke 889 und 891, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen und gelb dargestellt, als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ihre Rechte:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

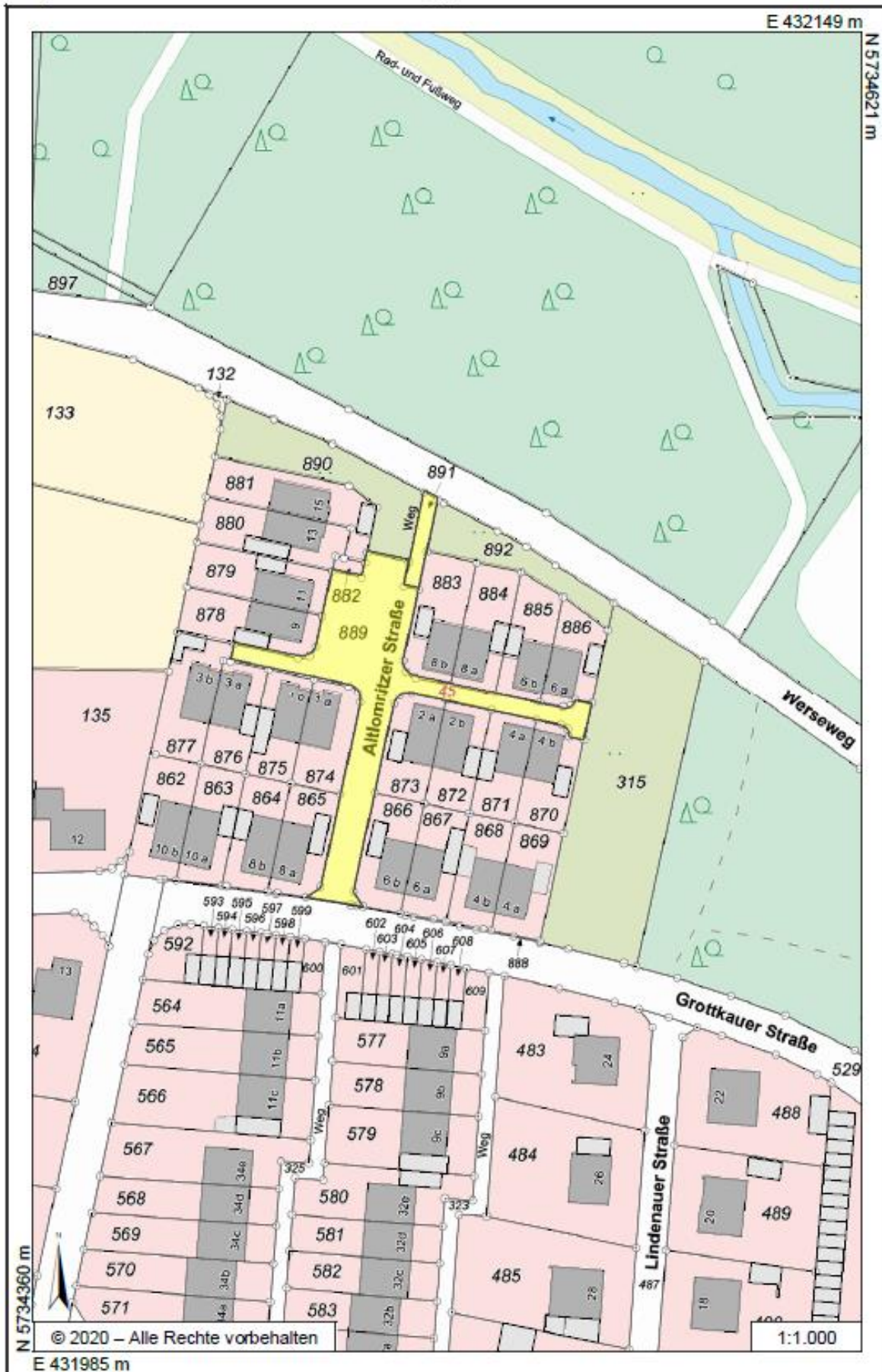
Beckum, den 18. Juni 2020

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Anlage Lageplan

Anlage

Lageplan



Laufende Nummer 2

Öffentliche Ausschreibung

Folgende Lieferung wird öffentlich ausgeschrieben:

Ökostrom für die Stadt Beckum für die Jahre 2021 bis 2023

Die vollständige Bekanntmachung wird im Europäischen Amtsblatt unter Nummer 2020/S 113-273664 vom 12. Juni 2020 sowie im Internet unter

www.ted.europa.eu,

www.bund.de,

www.beckum.de

veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen stehen auf dem [Vergabemarktplatz Nordrhein-Westfalen](#) zum Download bereit.